

Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rechtsschutzversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2015) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an, je nach Ihren persönlichen Umständen.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (zum Beispiel Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und §§ 21 bis 31 der beigefügten ARB 2015.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, zum Beispiel die vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass zum Beispiel bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleichs Kontakt mit uns auf.

Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten entnehmen (zum Beispiel Versicherungssumme, Selbstbeteiligung).

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Angaben zur Beitragshöhe und zur Zahlung ergeben sich aus Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem im Versicherungs-

schein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 9 der beigefügten ARB 2015.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert ist insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen, zum Beispiel eines Geschäftsführers einer GmbH,
- sowie in ursächlichem Zusammenhang mit
- dem Kauf oder dem Verkauf entweder eines Grundstücks, das bebaut werden soll oder von Ihnen beziehungsweise mitversicherten Personen nicht selbst zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes oder Gebäudeteils;
 - der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteils;
 - genehmigungs- und/oder anzeigespflichtigen Umbaumaßnahmen;
 - der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus;
 - Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen, Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften,
 - dem Ankauf, dem Abschluss, der Veräußerung, der Verwaltung oder der Finanzierung von Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Rentenwerte, Fondsanteile), Wertrechten, die Wertpapieren gleichstehen, Beteiligungen (zum Beispiel an Kapitalanlagemodellen, stillen Gesellschaften, Genossenschaften), Geld- und

Vermögensanlagen (zum Beispiel Lebens- und Rentenversicherungen, Sparverträge und vermögenswirksame Leistungen);

- einer selbstständigen Tätigkeit.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der beigefügten ARB 2015.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte alle Rechtsschutzversicherer, bei denen Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrags führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben auf Grund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Beispielsweise müssen Sie uns eine Änderung Ihrer beruflichen Tätigkeit oder die Änderung der Nutzung einer versicherten Wohneinheit melden.

Haben Sie den Verkehrs- oder Fahrer-Rechtsschutz versichert, müssen Sie beispielsweise dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung dieser Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 und §§ 21 Abs. 8, 22 Abs. 5, 26 Abs. 5 der beigefügten ARB 2015.

7. Welche Pflichten haben Sie im Rechtsschutzfall, was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 der beigefügten ARB 2015.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Versicherungsvertrag wird für ein Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat oder wir nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 8 der beigefügten ARB 2015.

Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Leistungsarten eine Wartezeit vereinbart ist. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache für die rechtliche Auseinandersetzung oder den Beratungsbedarf nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Abs. 1 der beigefügten ARB 2015.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blatts beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, zum Beispiel bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls; ferner können wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 der beigefügten ARB 2015.